

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

25.5.1925 (No. 119)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Vertikaldruck: Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. K. A. S. Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,50 Goldmark ausschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassencrabat gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweisen unferer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. Beilagen zur Karlsruher Zeitung: Zentralhandbuchsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Untersuchungshaft in Baden

Der Tod des ehemaligen Reichspostministers Höfle hat die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf das Problem der Untersuchungshaft und die Frage der Fürsorge für erkrankte Untersuchungsgefangene gelenkt. Da in den Erörterungen der Presse vielfach Ansichten auftauchen, die beweisen, daß den Verfasser eine genaue Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften abgeht und zudem die Gefahr unberechtigter Verhaftung der im Falle Höfle gegen preussische Behörden erhobenen Vorwürfe besteht, so sei nachstehend in Kürze ein Überblick über die Sach- und Rechtslage in Baden gegeben.

Ist eine strafbare Handlung begangen, so besteht für die Strafverfolgungsbehörde in 2 Fällen Anlaß, sich der Person des Täters zu versichern:

1. wenn die Gefahr besteht, daß der Täter durch Flucht die Verfolgung vereitelt. Unter Flucht ist nicht nur die Flucht ins Ausland, sondern auch ein Sichverbergen im Inland zu verstehen;

2. wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß der Täter Spuren der Tat (z. B. Urkunden oder sonstige gegenständliche Beweismittel) vernichten, oder daß er Zeugen oder Mitschuldige zu falschen Aussagen oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugenpflicht zu entziehen. Das ist der Fall der sogenannten „Verdunkelungs-“ oder „Kollisionsgefahr“; sie kann auch bei einem zunächst geständigen Täter vorliegen, da die Gefahr besteht, daß er nach Aufhebung des Haftbefehls das Geständnis widerruft und Zeugen beeinflusst, so daß in der Hauptverhandlung, die allein die Grundlage des Urteils zu bilden hat, der Beweis nicht mehr erbracht werden kann.

Allgemeine Voraussetzung ist bei einem Beschuldigten, der nicht auf frischer Tat ertappt ist, daß er der Tat dringend verdächtig sei, d. h. daß ein erheblicher Grad von Wahrscheinlichkeit seiner Täterschaft besteht.

Aber die Frage, ob die Voraussetzungen der Untersuchungshaft vorliegen, hat in allen Fällen endgültig der Richter zu entscheiden.

Es ist aber klar, daß nicht immer sofort eine Entscheidung des Richters herbeigeführt werden kann, insbesondere dann nicht, wenn die Polizei eine Tat, bevor der Richter von ihr Kenntnis erlangen konnte, ermittelt und alsbald den Verdächtigen festgestellt hat. In diesem Fall haben die Staatsanwaltschaft und die Polizei- und Sicherheitsbeamten und, wenn jemand bei einem Verbrechen oder Vergehen auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wird, jedermann das Recht der sogenannten vorläufigen Festnahme. Auch sie ist aber gesetzlich an dieselben Voraussetzungen gebunden wie die Verhängung der eigentlichen Untersuchungshaft (dringender Tatverdacht und Flucht- oder Verdunkelungsgefahr) und die zur vorläufigen Festnahme berechtigten Behörden und Beamten sind zudem verpflichtet, „unverzüglich“ die Entscheidung des Richters über die Verhängung der Untersuchungshaft herbeizuführen. Das Wort „unverzüglich“ wird in der badischen Praxis ausnahmslos dahin ausgelegt, daß die richterliche Entscheidung spätestens am Tage nach der Festnahme ergehen muß; ergeht sie nicht, so ist der Festgenommene auf freien Fuß zu setzen. Diese badische Praxis steht im Gegensatz zu der Gepflogenheit in manchen anderen deutschen Ländern. Die badische Praxis besteht aber von jeher und soll keine Änderung erfahren, da sie sich durchaus bewährt hat und sowohl den einschlägigen Bestimmungen der Reichsverfassung am besten gerecht wird, als auch in den Bestimmungen der Strafprozeßordnung eine starke Stütze findet; denn auch wenn schon vor der Festnahme ein richterlicher Haftbefehl bestand, muß dieser dem Beschuldigten spätestens am Tage nach der Festnahme eröffnet und der Beschuldigte muß über sein Beschwerderecht belehrt werden; die Folgerung liegt nahe, daß dann umso mehr eine weitere Verzögerung der richterlichen Entscheidung unstatthaft ist, wenn die Festnahme ohne Vorwissen des Richters vorläufig erfolgt ist.

Die Entscheidung, daß die Untersuchungshaft zu verhängen sei, ergeht in der Form eines sogenannten Haftbefehls. In diesem muß der Beschuldigte und die Tat genau bezeichnet, und es muß festgestellt werden, daß und warum Flucht oder Verdunkelungsgefahr besteht, auch müssen im Falle der Verdunkelungsgefahr die Tatsachen angegeben werden, auf die sich die Annahme des Richters stützt. Einer besonderen Begründung bedarf der Verdacht der Flucht — im Gegensatz zur Verdunkelungsgefahr, die stets ausdrücklich zu begründen ist

— nur dann nicht, wenn ein Verbrechen, also eine mit dem Tod, oder mit Zuchthausstrafe oder mit Festungsstrafe von mehr als 5 Jahren bedrohte Tat, den Gegenstand der Untersuchung bildet, oder wenn der Beschuldigte ein Heimatloser oder Landstreicher oder ein Ausländer ist, von dem zu befürchten ist, daß er sich dem Gericht nicht stellen werde oder wenn er sich über seine Person nicht ausweisen kann. Mit der Erlassung des Haftbefehls ist auch nicht etwa entschieden, daß die Haft nunmehr bis zum Abschluß des Verfahrens fort-dauert, sondern der Richter und ebenso natürlich die Staats-anwaltschaft sind gehalten, der Angelegenheit unter dem Gesichtspunkt, ob die oben angeführten Voraussetzungen der Untersuchungshaft noch fortbestehen, ständig im Auge zu behalten. Dafür, daß das geschieht, sind besondere Sicherungen geschaffen; der Richter hat, solange die Staatsanwaltschaft das Verfahren betreibt, nach der ersten und nach der zweiten Haftwoche, jeweils zu entscheiden, ob die Haft um 1 weitere, bzw. um 2 weitere Wochen zu verlängern sei, die Haft darf demgemäß in einem staatsanwaltschaftlichen Verfahren überhaupt nicht länger als 4 Wochen aufrecht erhalten werden, ohne daß der Haftbefehl, sei es von dem Untersuchungsrichter, sei es von dem Gericht, vor dem Anklage erhoben ist, bestätigt ist, und sowohl der Untersuchungsrichter bei Eröffnung der Voruntersuchung als das Gericht, das das Hauptverfahren eröffnet, sind gehalten, hierbei die Frage der Untersuchungshaft jeweils zu prüfen und ausdrückliche Entscheidung über ihre Fortdauer zu treffen.

Außer den in Vorstehendem dargelegten, in der Strafprozeßordnung enthaltenen Sicherungen gegen ungerechtfertigte Verhängung oder Fortdauer der Untersuchungshaft bestehen für die badischen Strafverfolgungsbehörden noch besondere Anweisungen zu dem gleichen Zweck. In einem Erlass des Justizministers vom 3. Mai 1919 ist darauf hingewiesen, daß die gesetzlichen Voraussetzungen der Untersuchungshaft nur Mindestforderung darstellen, daß daher auch, wenn sie vorliegen, von der Untersuchungshaft abgesehen werden kann und soll, sofern der Untersuchungszweck auch ohne Haft erreichbar ist. Die Staatsanwaltschaften haben stets, auch da, wo das Gesetz das nicht vorschreibt, z. B. auch bei Verbrechen, in ihren Anträgen auf Haftbefehl usw. die Tatsachen genau zu bezeichnen, die nach ihrer Ansicht die Verhaftung oder Inhafthaltung erforderlich machen und die gesetzliche Zulässigkeit begründen. Dabei soll auch auf die Schwere der Tat Rücksicht genommen, insbesondere Untersuchungshaft regelmäßig nur dann beantragt werden, wenn eine 3 Monate übersteigende Freiheitsstrafe oder eine entsprechende Geldstrafe zu erwarten oder der Beschuldigte bereits einmal sträflich gegangen ist oder Anstalten zur Flucht getroffen hat. Alle diese Gesichtspunkte sind auch während der Dauer der Haft stets im Auge zu behalten, insbesondere ist in Ansehung einer nur wegen Verdunkelungsgefahr verhängten Untersuchungshaft die Aufhebung zu beantragen, sobald die Verweisung der Verdunkelung ausschließt. Nach Ablauf bestimmter Fristen hat die Staats-anwaltschaft, auch wenn das Verfahren bereits bei Gericht anhängig ist, die Frage der Haftfortdauer einer genauen Prüfung zu unterziehen, insbesondere zu prüfen, ob nicht die Aufhebung der Haft beim Richter zu beantragen sei. Unter bestimmten Voraussetzungen ist hierüber auch die Entscheidung des Generalstaatsanwalts einzuholen. Alle Haftfragen sind mit größter Beschleunigung zu behandeln, auch an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen darf die Behandlung keine Verzögerung erfahren. Anträge des Verhafteten, die sich auf die Notwendigkeit der Untersuchungshaft beziehen, sind möglichst rasch und weitgehend zu berücksichtigen, insbesondere ist Verweisanträge, vor allem solchen, durch die der Fluchtverdacht oder die Verdunkelungsgefahr widerlegt werden soll, raschestens stattzugeben.

Der Verhaftete hat gegenüber dem Haftbefehl und jeder anderen, die Anordnung der Untersuchungshaft bestätigenden oder ihre Fortdauer verfügenden Entscheidung des Richters das Rechtsmittel der Beschwerde. Er ist bei Verhängung der Untersuchungshaft hierüber zu belehren. Die Beschwerde ist an keine Frist gebunden. Aber die Beschwerde gegen Haftbefehle des Amtsrichters, des Untersuchungsrichters und des Schöffengerichts entscheidet die mit 3 Richtern besetzte Strafkammer des Landgerichts. Gegen die Entscheidung des Beschwerdegerichts steht ihm die weitere Beschwerde an das Oberlandgericht — ebenfalls freilich — zu. Die ausschließlich wegen Fluchtverdachts verhängte Untersuchungshaft kann er dadurch abwenden, daß er Sicherheit leistet; über Art und Höhe der Sicherheit hat der Richter zu entscheiden; ist die Untersuchungshaft auch oder ausschließlich wegen Verdun-

klungsgefahr verhängt, so ist Sicherheitsleistung nicht statthaft. Für den Vollzug der Untersuchungshaft gilt als oberster Grundsatz, daß dem Verhafteten nur solche Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die zur Sicherung des Zweckes der Haft — also zur Verhinderung von Flucht- und Verdunkelungsversuchen — oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gefängnis notwendig sind. Unter diesen Vorbehalten müssen ihm alle diejenigen Bequemlichkeiten, die seinem Stande und seinen Vermögensverhältnissen entsprechen, auf seine Kosten gestattet werden. Die Untersuchungsgefangenen sollen nicht zusammen mit anderen Untersuchungsgefangenen oder mit Strafgefangenen verwahrt werden. Gemeinschaftshaft ist nur mit ihrer Zustimmung zugelassen.

Aber diese Richtlinien der Strafprozeßordnung hinaus enthält die demnächst in Kraft tretende Dienst- und Vollzugsverordnung für die badischen Strafanstalten eine Reihe weiterer Anweisungen für die Behandlung Untersuchungsgefangener. An der Spitze steht der Satz, daß die Strafanstaltsbehörden sich bewußt bleiben sollen, daß die Schuld der Untersuchungsgefangenen noch nicht feststeht, u. daß sie nur verwahrt sind, damit sie nicht entfliehen, od. die Ermittlung der Wahrheit erschweren. Es sollen ihnen deshalb regelmäßig alle Vergünstigungen gemährt werden, die für Inhaftene von Strafanstalten irgendwo zulässig sind. Schon bei der Aufnahme ist einem Wunsch des Verhafteten nach Benachrichtigung seiner nächsten Angehörigen zu entsprechen. In der Haft tragen die Beschuldigten eigene Kleidung, wenn es deren Zustand gestattet. Sie können mit Genehmigung der Richter eigene Betten und Bänke benutzen, sie dürfen sich selbst beschäftigen, und sich in mäßiger Menge Bier oder Wein bringen oder durch die Anstaltsleitung beschaffen lassen; auch das Rauchen kann ihnen unter bestimmten Voraussetzungen gestattet werden. Arbeitszwang besteht nicht, auf Wunsch wird aber auch Untersuchungsgefangenen geeignete Arbeit zugewiesen; zur Reinigung der Zellen und Zellenreinigungen sind Untersuchungsgefangene nicht verpflichtet. Das Einbringen von Büchern und das Halten von Zeitungen kann vom Richter erlaubt werden.

Schließlich sei noch des Falles der Erkrankung Untersuchungsgefangener gedacht, hierin aber einiges Grundsätzliche über die Krankenbehandlung der Gefangenen überhaupt vor-ausgeschickt. An allen Landesstrafanstalten und den ihrer Verwaltung mit unterstehenden Bezirksgefängnissen sind besondere hauptamtliche Anstaltsärzte angestellt, der ärztliche Dienst an den Bezirksgefängnissen wird von Ärzten im Nebenamt, regelmäßig Staatsärzten, versehen. Den Anstalts-ärzten obliegt die Untersuchung der Gefangenen bei der Aufnahme, die Behandlung erkrankter Gefangener und die hygienische Überwachung des Anstaltsbetriebs. Gefangene, die sich krankmelden oder bei denen aus Aussehen, Verhalten, Gewichtsveränderung u. dgl. der Verdacht einer Erkrankung gerechtfertigt erscheint, sind sofort dem Anstaltsvorstand und dem Anstaltsarzt zu melden. Der Arzt hat die Heilbehandlung alsbald zu übernehmen. Gefangene, die in Gemeinschaftshaft verwahrt sind oder an ansteckenden Krankheiten leiden, sind in besondere Krankenzimmer unterzubringen. In den Landesstrafanstalten zu Bruchsal und Freiburg sind besondere Krankenhäuser eingerichtet, ein Hauptkrankenhaus besteht bei der Landesstrafanstalt Mannheim; in diese Krankenanstalten können erforderlichenfalls auch Inhaftene von Bezirksgefängnissen verbracht werden, sofern sie transportfähig sind, in das Hauptkrankenhaus in Mannheim unter der gleichen Voraussetzung alle erkrankten Gefangenen, die etwa auch in den Landesstrafanstalten in Bruchsal und Freiburg nicht genügend behandelt oder gepflegt werden können. Ist ein Gefangener nicht transportfähig oder leidet er an einer übertragbaren Krankheit, so wird er, sofern eine geeignete Pflege oder Behandlung in der Strafanstalt nicht möglich ist, in die am gleichen Ort befindliche, öffentliche Krankenanstalt überführt. Ist in Erkrankungsfällen der Anstaltsarzt nicht erreichbar und Gefahr im Verzug so ist ein anderer Arzt beizuziehen. Die Zuziehung eines Facharztes oder eines zweiten Arztes erfolgt, wenn dies der Anstaltsarzt für erforderlich erachtet; der Gefangene kann sich auch wenn er die Kosten trägt und der Anstaltsarzt die Inanspruchnahme zwar nicht für notwendig, aber auch nicht für überflüssig hält, mit Genehmigung des Anstaltsvorstandes durch einen Facharzt behandeln lassen. Besteht Lebensgefahr, so sind auf alle Fälle die nächsten Angehörigen unverzüglich zu benachrichtigen.

Alle diese Grundsätze gelten auch für erkrankte Untersuchungsgefangene, und darüber hinaus ist ihnen nicht nur die Zuziehung eines Facharztes gestattet, sondern es steht ihnen mit Genehmigung des Richters völlig frei, sich nicht

durch den Anstaltsarzt, sondern durch einen anderen, von ihnen ausgewählten Arzt behandeln zu lassen. Erscheint die Verletzung eines Untersuchungsgefangenen in die Krankenanstalt einer Landesstrafanstalt oder in eine öffentliche Krankenanstalt geboten, so ist die Staatsanwaltschaft angewiesen, zu prüfen, ob nicht im Hinblick auf die Erkrankung die Aufhebung der Untersuchungshaft beantragt werden kann; ist das möglich, so ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Irrendwelse Weisungen an die Anstaltsärzte hinsichtlich der Frage der Haftfähigkeit oder Verbringung des Verhafteten in eine besondere Krankenanstalt sind in Baden nicht ergangen. Die Anstaltsärzte haben insoweit lediglich ihrem ärztlichen Gewissen zu folgen und demgemäß ohne Rücksicht auf das, was etwa im Interesse der Strafverfolgung gegenüber einem gesunden Häftling wünschbar wäre, zu der Frage Stellung zu nehmen, was im Interesse der Wiederherstellung der Gesundheit des Erkrankten geboten erscheint.

Hieraus und aus den übrigen Darlegungen über die Handhabung der Untersuchungshaft in Baden darf wohl die Zurechnung geschöpft werden, daß in Baden Unzulänglichkeiten, wie sie sich — nach den Darstellungen der Presse — in dem erwähnten Fall Höfle herausgestellt haben sollen, vermieden werden, wenn die Strafverfolgungsbehörden und die Gefangenenanstaltsbehörden und Organe verständnisvoll ihre Pflicht tun, und auch insoweit besteht nach den bisherigen Erfahrungen aller Art zu weitgehendem Vertrauen.

Eine Automobilverkehrsstraße in Bayern. Zum Bau einer Automobilverkehrsstraße nach modernen Methoden fordert das bayerische Innenministerium vom Landtag 1/2 Millionen M. Zur Begründung wird mitgeteilt, daß von den 6622 Kilometern beschotterter Staatsstraßen in Bayern nur 40,8 Proz. harten Grundbau hätten, in Oberbayern seien es sogar nur 7,8 Proz. Gegenüber 1914 hätten sich die Kraftfahrzeuge verdreifacht. Mit einer jährlichen Vermehrung der Kraftfahrzeuge um 30 bis 40 Prozent sei in den nächsten Jahren bestimmt zu rechnen.

Reichsparteitag der österreichischen Großdeutschen Partei. Unter Vorsitz des Reichsparteivorsitzenden Dr. Botawa und in Anwesenheit von 205 Vertretern der Landesorganisationen aus allen Bundesländern, der Minister Dr. Baber und Dr. Schürff sowie des Reichstagsabg. der Deutschen Volkspartei Dr. Mittelmann u. a. wurde am Sonntag in Wien die Haupttagung des großdeutschen Reichsparteitages abgehalten. Es wurde eine Entschließung angenommen, wonach der Reichsparteitag es billigt, daß die Partei auch in die gegenwärtige Regierung Vertreter entsandt hat. Der Herstellung des dauernden Gleichgewichts im Haushalt muß die Wiederherstellung der Volkswirtschaft folgen, wobei sich die Partei bemüht ist, daß die Stabilisierung der Wirtschaft ohne die Vereinigung mit dem deutschen Wirtschaftsgebiet nicht erreichbar ist.

In der Internationalen Ausstellung für Wasserstraßen in Grenoble, die mit einer Rede des französischen Ministerpräsidenten eröffnet wurde, nimmt bekanntlich auch Deutschland teil. Der eine Teil der Ausstellung veranschaulicht die Erzeugung elektrischer Energie durch „weiße Kohle“, der andere Teil bezieht sich ausschließlich auf das Problem des Touristenverkehrs. Die deutsche Abteilung umfasst Skizzen und Pläne von den großen süddeutschen Wasserkraftwerken. Insbesondere vertreten ist das Badenwerk mit dem Rurg-Schwarzenbachwerk, das Bayernwerk mit dem Walchenseewerk, dem mittleren Isar-, sowie Innwert. Frankreich zeigt auf der Ausstellung des großdeutschen Reichsparteitages abgehalten. Es wurde eine Entschließung angenommen, wonach der Reichsparteitag es billigt, daß die Partei auch in die gegenwärtige Regierung Vertreter entsandt hat. Der Herstellung des dauernden Gleichgewichts im Haushalt muß die Wiederherstellung der Volkswirtschaft folgen, wobei sich die Partei bemüht ist, daß die Stabilisierung der Wirtschaft ohne die Vereinigung mit dem deutschen Wirtschaftsgebiet nicht erreichbar ist.

Ein neues amerikanisches Einwanderungssystem. In den Kreisen des Washingtoner Staatsdepartements, des Arbeits- und des Schachantes, wird für den Vorschlag der Schaffung eines Systems zur Beaufsichtigung der Einwanderungslustigen im Ausland eingetreten. Man hoffe, gegebenenfalls Ellis Island und andere Einwanderungsstationen am Atlantik abschaffen zu können. Das System werde zuerst im fernen Freistaat mit Erlaubnis der Regierung eingerichtet werden und später erwünschtenfalls auf Großbritannien, Italien und andere Länder ausgedehnt werden.

Badisches Landestheater

Der Kreidekreis.

Spiel in fünf Akten nach dem Chinesischen von Klabund. Musik von Siegfried Heffner. In Szene gesetzt von Robert Volkner. Musikalische Leitung: Max Schlager.

„Der Kreidekreis“ Klabunds geht auf ein altes chinesisches Theaterstück aus dem 13. oder 14. Jahrhundert zurück. Wir kennen es aus der Reclamsammlung in einer freien Bearbeitung des Wollheim da Fonseca, der in Literatur- und Theatergeschichte bekannt ist, weil er als erster den zweiten Teil des „Faust“ geschlossen auf die Bühne bringen wollte, wobei er allerdings sehr respektlos gegenüber Goethe verfuhr. Es sind daher wohl auch Zweifel erlaubt, ob er gegenüber dem chinesischen Werk sich getreuer verhalten hat. Aus seiner kurzen Einleitung entnehmen wir, daß das Schauspiel „Sozialismus“ wörtlich: „die Geschichte des Kreidekreises“, zu einer Serie von etwa hundert Theaterstücken aus der Dynastie der Yuan gehört.

Der Inhalt des von Wollheim da Fonseca herausgegebenen chinesischen Stückes schildert, wie die Tochter Hai-tang der Witwe Tschang in ein Teehaus gegangen ist, um durch ihren Geishaerwerb die notleidende Mutter zu unterstützen. Ein reicher Kaufmann Ma erhebt sie zu seiner zweiten Frau und befreit sie damit aus dem Teehaus, die Mutter aus dem Elend. Die erste Frau des Ma ist neiderfüllt, daß Hai-tang durch ihr Wesen und dadurch, daß sie einen Sohn geboren hat, sie selbst bei Ma in den Hintergrund gedrängt hat und beschließt, mit Hilfe ihres Liebhabers Tschang, Ma zu beseitigen. Sie vergiftet Ma, klagt Hai-tang des Mordes an und behauptet, sie selbst sei die Mutter von deren Kind. Der bestechliche Richter, getrieben von dem Gerichtssekretär Tschang und unterstützt von bestochenen Zeugen, verurteilt, indem der Forderung zum Geständnis gebrachte Hai-tang. Der nächste, dritte Akt zeigt uns die Verurteilte, begleitet von zwei roten Soldaten, im Schneesturm auf dem Weg zu dem Oberrichter Rao. Auf dem Wege trifft sie ihren Bruder Tschang-lin, der mittlerweile Gerichtssekretär Raos geworden ist. Der vierte und letzte Akt zeigt die Gerichtsverhandlung Raos, der die Frage, ob Ma oder Hai-tang die Mutter sei, salomonisch dadurch löst, daß das Kind in einen Kreidekreis gelegt wird

Politische Neuigkeiten

Die Reichspostkredite und die Pfalz

W. A. Speyer, 23. Mai. Der Kreisausschuß der Pfalz hat sich in seiner Sitzung vom 23. Mai mit der Angelegenheit des von der Abteilung München des Reichspostministeriums an Dr. Höfle als Minister der besetzten Gebiete gegebenen zwei Millionenkredite für die besetzten Gebiete, die vor einiger Zeit zu lebhaften Auseinandersetzungen in der pfälzischen Presse geführt hatten, beschäftigt und hat nach eingehender Prüfung sämtlicher infragekommender Verhältnisse folgenden Beschluß gefaßt: „Der Kreisausschuß sieht sich gegenüber den verschiedenen Zeitungsmeldungen der letzten Monate veranlaßt, der derzeitigen Leitung der Reichspostabteilung München sowohl, wie auch dem Präsidenten der Oberpostdirektion Speyer namens der pfälzischen Bevölkerung sein volles Vertrauen zum Ausdruck zu bringen.“

Zum Fall Höfle. Die Nachrichtenstelle des Reichspostministeriums teilt mit: Einige Berliner Zeitungen bringen die Nachricht, das Reichspostministerium habe das Vermögen der Mutter Höfles, die im Sterben liege, in Ottersbach (Pfalz) als Erbe des verstorbenen Ministers beschlagnahmt, um die Verluste aus der Kreditgewährung an Darmstadt zu decken. Diese Nachricht entspricht nicht den Tatsachen, vielmehr wurden vor drei Monaten auf die zwei Grundstücke in Ottersbach in der Pfalz, die persönliches Eigentum des verstorbenen Dr. Höfles waren, eine sichere Hypothek eingetragen. Mit der Mutter Höfles wurde nicht verhandelt.

Die Landtagswahlen in Oldenburg

Bei den am Sonntag in Oldenburg stattgefundenen Landtagswahlen wurden gewählt: Zentrum 10 (10), Landesblock 15 (14), Kommunisten 0 (2), Sozialdemokraten 9 (12), Demokraten 5 (9), Bäckische 1 (1), insgesamt 40 Abgeordnete gegen bisher 48. 16 Reichsparteiler stehen 24 Abgeordnete der seit herigen Koalition gegenüber.

Die Delegiertenversammlung des Reichsverbandes der deutschen Presse

trat am Sonntag in Berlin in eine Besprechung der Referate der Chefredakteure Bernhard und Dörsch über die Verhandlungen mit den Verlegern innerhalb der Reichsarbeitsgemeinschaft über einen Tarifvertrag, einen Normaldienstvertrag und eine Pensionsversicherung ein. Dem Abkommen wurde im Prinzip zugestimmt, jedoch in einer Entschließung ausgesprochen, daß der Tarifvertrag und der Normaldienstvertrag nur einen Nebehelf gegenüber einer gesetzlichen Regelung angesehen seien, die weiterhin anzustreben sei, wenn sich aus der Anwendung der Verträge Mängel ergeben, die durch die Arbeitsgemeinschaft allein nicht beseitigt werden können. Die Frage der Pensionsversicherung, die noch nicht geklärt sei, müsse nochmals gründlich durchgearbeitet werden. Die endgültigen Entscheidungen darüber wurden einer erweiterten Vorstandssitzung übertragen. Ferner wurde beschlossen, für den Fall, daß die Abmachungen mit den Verlegern betreffend die Pensionsversicherung der Redakteure zustandekommt, auch mit den Verlegern der Korrespondenz- und Nachrichtenunternehmungen in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, daß auch ihren Redakteuren die gleichen Vergünstigungen betreffend die Pensionsversicherung zugänglich werden.

Nach dem vom geschäftsführenden Vorsitzenden Richter erstatteten Jahresbericht, der das in den vergangenen Jahren Jahre umfaßt, ist besonders die soziale Tätigkeit des Reichsverbandes für seine Mitglieder hervorzuheben. Trotz der Schäden der Zustationszeit haben 377 in dieser Zeit stellenslos gewordene Redakteure durch die Stellensvermittlung des Verbandes wieder untergebracht werden können. Durch den Ruhestand wurden über 100 Kollegen aus der Heimat vertrieben. Die Unterbringung von Journalistenkindern zur Erholung auf dem Lande, in Bädern und auch im Auslande hat bisher 780 Kinder umfaßt. Die Nachrichtenstelle des Reichsverbandes hat monatlich 80—100 Fälle zu bearbeiten.

Der Tagung ging am Samstag ein Empfangs- und Begrüßungsabend im Reichstag voraus. Mit dem Reichskanzler Dr. Luther waren auch die Reichsminister von Schlieffen, Dr. Geßler, Dr. Krone und Schiele erschienen, ferner der preussische Ministerpräsident Braun. Der Reichskanzler wies auf die Bedeutung der Presse hin. Regierung und Presse seien aufeinander angewiesen. — Der Vorsitzende des Reichsverbandes Baeder dankte dem Reichskanzler und äußerte sich dann ausführlich über den Entwurf des Journalistengesetzes. Die Freiheit des Journalisten könne nicht bedeuten, daß die deutschen Journalisten in jedem Augenblick das schreiben, was sie unter der Eingebung der Stunde für richtig halten möch-

ten. Der deutsche Journalist wisse sehr wohl, daß er ebenso wie andere in der menschlichen Gemeinschaft die Pflicht habe, seine eigene Meinung zurückzustellen, weil er sich einordnen müsse in den Dienst der großen Gemeinschaft. Alle deutschen Journalisten seien wohl der Ansicht, daß der Unternehmer selbstverständlich das erste und letzte Wort zu sprechen haben werde. Die Journalisten wollten die Verantwortungsfrage, aber nicht unter einem Druck oder äußeren Zwange. Den Zwang ließen sie nur soweit gelten, wie er in der Sache selber liege. Dann werde es eine deutsche Presse geben, die sich rühmen könne, daß sie nicht nur in materieller, sondern auch in geistlicher und seelischer Unbestechlichkeit stets nur dem öffentlichen Wohle dienen werde. — Der Reichstagsabgeordnete Kahl sprach namens des verhinderten Reichstagspräsidenten.

Attentat auf einen japanischen General. Nach einem Telegramm aus Tokio hat eine Gruppe von Kommunisten versucht, General Fukuda zu ermorden. Der General der jedoch den Augen der Attentäter entgangen ist, habe im September 1923 während des nach dem Erdbeben in Japan verhängenen Belagerungszustandes eine bedeutende Rolle gespielt. Durch das Attentat hätten — so wird weiter gemeldet — die Kommunisten einen durch die Polizei getöteten Genossen rächen wollen. Der General sei schon einmal das Ziel eines Attentats gewesen.

Kurze Nachrichten

Stresemann 1. Vorsitzender der Deutschen Volkspartei. Der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei hat Stresemann zum 1. Vorsitzenden der Partei wiedergewählt. 30 Mitglieder der Partei wurden durch Zufall in den Zentralvorstand gewählt. Daraufhin hielt Abgeordneter Dr. Wolf einen längeren Vortrag über den liberalen Gedanken der Deutschen Volkspartei.

Die Richtlinien der Lebensversicherungsgesellschaften. Im Reichsaufsichtsrat für Privatversicherungen in Berlin wurde bei einer Besprechung lebereinstimmung über die Richtlinien erzielt, welche in aller nächster Zeit vom Reichsaufsichtsrat an die Lebensversicherungsgesellschaften erlassen werden sollen. Ferner wurde zwischen den Vertretern der Lebensversicherungsgesellschaften und der Landwirtschaft vereinbart, über verschiedene Einzelheiten der Gewährung landwirtschaftlicher Realrechte eine baldige Besprechung abzuhalten.

Dastentlassung Julius Baerms. Auf weitere Vorstellungen der Rechtsabteilung Julius Baerms hat das Kammergericht in Berlin die ursprüngliche auf 200 000 Mark festgesetzte Kauktion für die Dastentlassung Julius Baerms auf 45 000 Mark ermäßigt. Dieser Betrag ist hinterlegt worden. Darauf ist Julius Baerms aus der Charité in seine Wohnung gebracht worden.

In einer schweizerischen Volksabstimmung am Sonntag ist die sogenannte Initiative Nothberger mit 279 710 Ja gegen 379 903 Nein verworfen worden. Es handelte sich um den Vorschlag einer Verfassungsänderung in dem Sinne, daß 200 Millionen Franken aus dem Ergebnis der Kriegsgewinnsteuer für die sofortige Schaffung einer Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ausgeschüttet werden sollten.

Feilheitsprechung des Petrus Canisius. Am Himmelfahrtstage erfolgte in der Peterskirche zu Rom durch Papst Pius XI. die Feilheitsprechung des ersten deutschen Heiligen, des im Mai 1521 zu Mindingen geborenen Peter de Bond, der seinen Namen entsprechend der damaligen Zeit in Petrus Canisius latinisierte. Er war der Reorganisationschef der Volksschul- und Universitätsbildung im katholisch gebliebenen Deutschland.

Marshall Joffre wird, nach einer Pariser Meldung, von einer Truppenabordnung begleitet, sich am heutigen Montag nach London begeben, um bei den Befreiungsfestlichkeiten für Marshall Joffre die französische Armee zu vertreten.

Attentat auf das tschechische Konsulat in Krakau. Am Samstag nachmittag wurde im Gebäude des tschechisch-polnischen Konsulats in Krakau (Polen) ein Bombenattentat verübt, dem der Amtsdienster des Konsulats und ein Konsulatsbeamter zum Opfer fielen. Der Täter ist ein 60jähriger Mann namens Lech und verhaftet. Es wurde festgestellt, daß er die Tat ausschließlich aus privaten Motiven verübte. Er war von 1915 an 4 Jahre in einer Irrenanstalt.

Über schwere Kämpfe in Französisch-Marokko berichten weiter die Haavasmeldungen.

und beide Frauen von entgegengesetzten Seiten aus das Kind aus dem Kreis heraus zu sich ziehen sollen. Zweimal gelingt Ma die Aufgabe und Hai-tang erklärt sich dazu aufhergehend, da sie damit dem Kind Schmerzen verursache. Darin erkennt Rao die wahre Mutter und er fällt nun das Urteil über alle Beteiligten.

Die Handlung ist überaus naiv gehalten, die einzelnen Personen führen sich stets in ausführlicher Selbstschilderung ein und zwischen den Dialog sind reichlich lyrische Ergüsse verstreut. Klabund, eigentlich Alfred Dörsch, der mehr als feinfühlig Schriftsteller, denn als originaler Dichter bekannt ist, hat dieses Stück nur bearbeitet und damit der Bühne gewonnen. Er hat die Handlung rationaler verknüpft und die einzelnen Personen gründlicher motiviert, wobei allerdings deren ursprüngliche Naivität verloren geht. So ist Ma eine Art Schiebernarr, seine harte Forderung ist die Ursache von Hai-tangs Vaters Selbstmord, er kauft Hai-tang ein Teehaus und nach einem Jahre will er sie, die ihn gewandert hat, als Mutter seines Sohnes zu seiner ersten Frau erheben, indem er sich von der bisherigen Frau scheiden läßt. In dem Augenblicke, als Ma und Hai-tang sich zum ersten Male innerlich nahe kommen, da muß Ma den Gifttod sterben. Diese Empfindungen und Reflexionen haben selbstverständlich außer ihrer Form nichts von Ursprünglichkeit, sie sind Ausdruck einer modernen überfeinerten Zeit, wie etwa des Hofsofs. Und der Bruder Hai-tangs, Tschang-lin, gar ist zum Mitglied einer Art sozialkommunistischer Tscheta geworden, die die Namen der Todeslanddaten mit einem Kreidekreis umgeben. Das Symbol des Kreidekreises zieht im Gegensatz zum Vorbild immer wiederkehrend in verschiedener Bedeutung durch das ganze Stück. Das wesentlichste Neue, das Klabund einführt, ist aber eine Liebeshandlung zwischen Hai-tang und dem kaiserlichen Prinzen Rao, die im Teehaus einsetzt und am Ende des Stückes die Lösung ergibt, indem der mittlerweile zum Kaiser gewählte Rao das salomonische Urteil fällt und, nachdem er sich als Vater des strittigen Kindes bekannt hat, Hai-tang zu seiner Gemahlin erhebt. Diese Geschichte mit der Handhabung verknüpfte Liebeshandlung hat durchaus Märchencharakter im Sinne jener intellektuell-gefühlvollen, metaphysisch-idealistischen Romantikerzeugnisse wie Brentanos „Ponce de Leon“, Büchners „Leonce und Lena“; insbesondere die von schweremüthiger Melancholie ge-

tränkte Diction weist auf diese Verwandtschaft hin. Allerdings ist damit von dem ursprünglichen Charakter des Stückes wenig außer Stofflichem übrig geblieben. Klabunds Werk mutet an wie eine von geschickter Hand gefertigte kunstgewerbliche Arbeit, die aus der feinfühligsten Anempfindungsgabe ihres Schöpfers eine Mischung darstellt von Nostalgiosentwurf, romantischem Märchen und sozialkommunistischem Ethos. Wie sehr Klabund belehener und sensibler Anempfinder ist, wird überall an der Diction zu erkennen. Er erinnert sich nicht des Goethe-Gnomonwortes von den Sonnenperlen, die unseren Schicksalswagen fortziehen, wenn Klabunds Hai-tang spricht: von dem „Mad des Schicksalswagens, den die Sonnenrosse durch die Kometen mit sich reißten“; um noch ein auffallendes Beispiel anzuführen, erinnere ich an die schließenden Worte des geprellten Weinritzes am Ende des IV. Aktes:

„Da ich nun, ich armer Mann,
Und nimm kein Gott sich meiner an.
Wer eine Waffe trägt in der Hand,
Der hat die Macht im ganzen Land.
Darf ungefragt stehlen, rauben, mordern,
Und ist am Ende gar Kaiser geworden.
Der Heilige ein Dummkopf, der Mörder ein Held —
Wo ist Gerechtigkeit in der Welt?“

wo die Anklänge der beiden ersten Verse an den ersten Faustmonolog, v. 3—6 an Schillers Kapuzinerrede und der beiden Schlussverse an die Reimsprüche der Reformationszeit deutlich in den Ohren klingen.

II.

Da die Naivität des Stückes verflüchtigt ist, bleibt als wesentliche Aufgabe der Inszenierung die Herausarbeitung des Märchencharakters in chinesischen Farben. Dieser dankbaren Aufgabe unterzog sich der Intendant Rob. Volkner selbst. In einem Dreiviertelkreisabschnitt stellte er die von Emil Burtard geschmackvoll gemalten Bühnenbilder, in denen sich die Darsteller mit von Margarete Schellenberg farblich wunderbar komponierten Kostümen bewegten. Dadurch, daß ihr Spiel noch von Siegfried Heffners Musikarabesken, die Max Schlager angenehm gedämpft zum Vortrag brachte, begleitet wurde, so entstand ein Gesamteindruck, der zweifellos wirkungsvoll war. Man mag über Einzelheiten streiten; ich

Badischer Teil

Für den Rheinbrückenbau bei Mainz

Landau, 23. Mai. In der Sitzung des Gesamtausschusses des Verkehrsvereins Landau stand als wichtigster Punkt die Stellungnahme zum Bau einer festen Brücke bei Mainz auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende des Verkehrsvereins, Rechtsanwalt Eichinger, eröffnete die Sitzung mit einem Referat über die Entwicklung der Brückenfrage in der jüngsten Zeit. Nach der Aussprache wurde von dem Vorsitzenden folgender Antrag eingebracht: Der Gesamtausschuss des Verkehrsvereins Landau wolle sich für den Bau einer festen Rheinbrücke bei Mainz, geeignet für Fuß-, Wagen- und Bahnverkehr, erklären. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Es wurde ferner beschlossen, für Samstag nach Pfingsten eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Dieser Versammlung solle eine Resolution zur Annahme vorgelegt werden, die den maßgebenden Stellen zugestellt werden soll. In dieser Resolution soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Propagierung einer festen Brücke bei Mainz für die Pfälzer keinen politischen Hintergrund habe. Die Pfälzer möchten nicht daran, die Pfalz von Bayern zu trennen. Weiter wurde beschlossen, zu der kommenden Tagung des Verkehrsverbandes Pfalz in Eberstadt, drei Vertreter zu entsenden. Auch fand ein Antrag, dem Brückenbauverein Karlsruhe beizutreten, Zustimmung. Alle gestellten Anträge fanden einstimmige Annahme.

Argentinien auf der Karlsruher Polizeiausstellung

Nach einem Kabeltelegramm aus Buenos Aires ist der dortige Polizeipräsident Jacinto Fernandez dem Ehrenauschuss für die Internationale Polizeitechnische Ausstellung in Karlsruhe beigetreten.

Wengenbad, 25. Mai. Die Stadt Wengenbad begeht in diesem Jahre das Fest ihres 1200jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß veranstaltet die Stadt eine große Schwarzwalder Industrie- und Gewerbeausstellung in der Zeit vom 15. August bis Ende September. Ein historischer Festzug wird alte und neue Zeit darstellen.

Aus der Landeshauptstadt

Kartentafel des Badischen Landes auf der Verkehrs-ausstellung in München.

Heute vormittag fanden sich auf Einladung der Reichsbahndirektion in den Räumen des Alten Bahnhofes Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, des Verkehrsvereins, der Presse usw. ein, um das Modell dieser Kartentafel zu besichtigen. Präsident v. d. Elz dankte im Namen der Reichsbahndirektion in einer Begrüßungsansprache dem Minister Kemele und der badischen Regierung, dem Verkehrsverein, der Oberpostdirektion, der Handwerkskammer usw. für die finanzielle Unterstützung bei der Schaffung dieses Werkes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es dazu führen möge, den Fremdenstrom in starkem Maße nach Baden zu lenken. Darauf erklärte Oberbauamt Wägher das Kartentafel wie folgt:

Ende letzten Jahres beschloß die Reichsbahndirektion Karlsruhe, sich an der vom Juli bis Oktober ds. Js. in München stattfindenden Deutschen Verkehrs-ausstellung zu beteiligen, in der Absicht, mit ihren Ausstellungsgegenständen eine verkehrs-werbende Propaganda für das Badische Land und dessen Eisenbahnen in großzügiger Weise zu eröffnen. Um diesen Zweck voll und ganz zu erreichen, wurde zunächst der Badische Verkehrsverband zu Beratungen eingeladen, deren Ergebnis es war, gemeinschaftlich ein großes Kartentafel der Badischen Landschaft mit sämtlichen Verkehrs-linien in künstlerischer Ausführung herzustellen, also nicht nur die Eisenbahnen, sondern auch die Kraftwagenlinien der Postverwaltung und die für die Entwicklung von Handel und Industrie in Betracht kommenden Schiffsfahrtswege zu zeigen. Vor allem aber sollten die durch Natur und Kunst geschaffenen herrlichen Kur- und Bäderorte mit ihren Bergen und Tälern in Erscheinung treten, um dadurch Auge und Sinn der Besucher auf das paradiesisch schöne Land, das sich vom Rhein über den Schwarzwald bis zum Bodensee erstreckt, zu lenken.

Das Kartentafel, das nun nach über 3 monatiger Arbeit fertig gestellt ist und in den nächsten Tagen nach München ge-

bracht wird, besteht aus einem großen Kalbdruck mit einer Länge von 7,5 m und einer größten Tiefe von 4,5 m. Der Maßstab beträgt 1:40.000, wobei Gebirge, Flüsse und andere Erhebungen mehrfach erhöht sind, so daß der Berg der Feldberg nahezu 40 cm über die Rheinebene hinausragt.

Der Westufer sieht gegen Osten in die Landschaft hinein, erblickt zunächst vor sich das silberne Blau schimmernde 7 m lange Band des Rheines, an dessen südlichem Ende (rechts) Basel und an dessen nördlichem Ende (links) Mannheim-Büdingen liegen. Das sich weiterhin ausdehnende Bild ist mit Farben übermalt, die der natürlichen Tönung des Geländes angepaßt sind; so hebt sich das dunkle Tannengrün des Schwarzwaldes gegenüber dem lichterem der Landschaften deutlich ab. Wälder, Felder, Meben und andere Kulturland sind, durch ihre Farben deutlich erkennbar, nach der topographischen Karte eingezeichnet. Die roten Linien der Eisenbahnen, die gelben der Postkastelllinien und die braunen Linien der übrigen Straßen- und Wege überziehen nebst dem das ganze Land. Die Städte treten als besondere Reliefs, bearbeitet nach den neuesten Stadtplänen, deutlich hervor.

Eine 14 m lange und 5 m hohe bemalte Leinwand wird als Grundhorizont, der in des Himmels liches Weiß übergeht, das Modell rund herum feinstreift abgegrenzt.

Das ganze Werk in der kurzen Zeit herzustellen, wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die Badische Regierung und die Oberpostdirektion Karlsruhe die Hersteller, nämlich die Reichsbahndirektion Karlsruhe und den Badischen Verkehrsverband, mit Geldzuschüssen, und die Wasser- und Straßenbauverwaltung Karlsruhe mit Stellung von geeignetem Personal (Topographen) in entgegenkommender Weise unterstützt hätten.

Die Arbeiten selbst wurden von der Metallwarenfabrik Geißlingen, Bildhauer Meißner, Direktor Buchard vom Landesbureau und von technischem Personal der Reichsbahndirektion Karlsruhe ausgeführt.

Eine wertvolle Ergänzung wird ein Film bilden, den die Reichsbahndirektion Karlsruhe gleichzeitig in Ausstellungs-theater unter dem Titel „Von Rhein über den Schwarzwald zum Bodensee“ vorführen läßt.

Zum Schluß sprach Konsul Menginger als Präsident des Verkehrsvereins der Reichsbahndirektion die Anerkennung für das Geschaffene aus. Es sei Musterquälendes gelistet worden. — Das Modell, an dem auch der städt. Oberrechnungsrat Kistner fleißig gearbeitet hat, soll noch heute nach München ab-gesandt werden.

Die Jubiläums-Ausstellung des Bad. Blindenvereins in der Landesgewerbehalle bleibt vielfach geduldeten Wünschen entsprechend an den letzten beiden Tagen, also am Dienstag, den 26. und Mittwoch, den 27. Mai ungestört geöffnet, womit die Möglichkeit geboten ist, sich an den hier geeigneten, schönen und interessanten Arbeiten der Wägher erfreuen zu können.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe vom 25. Mai morgens 8 Uhr. Das am Samstag über Frankfurt lagernde Regengebiet hat sich ostwärts über Deutschland bewegt und lagert heute früh im Nordosten des Reiches. Sein Vorübergehen brachte in vielen Gegenden Gewitterregen und Abkühlung. Über Westeuropa hat Nachströmung kühles Regenwetter gebracht, während über Deutschland unter Hochdruckwirkung wieder Aufhellung eingetreten ist, die erneut Erwärmung brachte. Da die Druckverteilung über England fortbesteht, ist morgen nachmittag wieder mit dem Eintritt frühweiser Gewitter zu rechnen. Voraussichtliche Witterung: Zunächst heiter und wärmer, am Nachmittag wieder stürmisch in Baden Gewitter, leichte südliche Winde.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	25. Mai	26. Mai	27. Mai	28. Mai
Amsterdam 100 G.	168.63	169.05	168.69	169.11
Kopenhagen 100 Kr.	78.85	79.05	78.90	79.10
Napoli 100 L.	16.915	16.955	16.905	16.945
London 1 Pf.	20.384	20.436	20.386	20.450
Newport 1 Pf.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris 100 Fr.	21.47	21.53	21.425	21.485
Schweiz 100 Fr.	81.15	81.35	81.13	81.23
Wien 100 Schilling	59.055	59.195	59.055	59.195
Brag 100 Kr.	12.43	12.47	12.432	12.472

Stellung überall 100 Prozent

hätte etwa gerne gesehen, wenn statt des reichen Vogen-ornaments um den schwarzen Bühnenausschnitt als Symbol ein weißer Kreidestrich gezogen gewesen wäre, man hätte sich auch die vier Säulen im ersten Bild, die in ihrer Farben-zusammenstellung den großen Gesamteindruck zeugten, anders angeordnet denken können, die Weisheit im vierten Bild erschien ganz verloren; aber im Grunde scheint all dies unwesentlich.

Wiel wichtiger ist der Gesamtstil der Aufführung, und der hat mich allerdings nicht so wie der äußere Bühnenaufbau befriedigt. Herr Volkner hat nicht verstanden oder nicht versucht, die Mischung, die ich in Mabunds Wert glaubte betonen zu dürfen, jenseits zur künstlerischen Einheit zu gestalten. Was wir auf der Bühne sahen, war ein willkürliches Nebeneinander von Spiel und Ernst, von Symbolik und Realismus, von Motofotografie und großer tragischer Gebärde, von Chifferie und ewiger Menschlichkeit, ohne daß die Übergänge gegeben wurden, die erst die Erschütterung zu erzeugen vermögen. Die Erhebung der inneren Anteilnahme fehlte, man war wohl äußerlich interessiert, blieb aber innerlich unbenüht. Insbesondere kam der Märchencharakter, aus dem am ehesten jene Übergänge hätten steigen können, nicht zum Ausdruck, was sich namentlich in der Märchenliebeshandlung Gaitang-Bao offenbarte, so daß trotz der Ansätze der Darsteller beide immer wieder allzu unbestimmt vom Romantisch-Emotionalen ins Realistisch-Negativ streiften und daher auch den märchenhaften Ausgang all seiner künstlerischen Wirkung beraubten.

Diese mangelnde Sicherheit in einheitlicher Stilgestaltung zeigte sich auch in Einzelheiten. Um das chinesische Theater-olorit zu wahren, nach dem ohne jede desillusionierende Wirkung der Spielwelt sichtbar in die Bühnenvorgänge eingreifen und Theaterdienen auf offener Bühne bei währenddem Spiel Handreichungen leisten und Verwandlungen herstellen konnten, hatte der Regisseur diese Freiheit nachgehakt, indem er neben den Bühnenausschnitt den Spielort setzte zur Ausführung aller möglichen Aufgaben in Unterstüfung der Bühnenvorgänge oder Theaterdienen auf offener Bühne Requisiten, wie Stühle etwa, bringen ließ. Ich nehme an, daß Herr Volkner dies tat, um, wie ein Maler, dem Gemälde fetter Inszenierung den Gesamteindruck erhöhende farbige Lichter aufzusetzen, und nicht, wie Herr Kienhöfer in dem ein-

führenden Aufsatz des Programmheftes meint, aus pädagogischen Anschauungsgründen: Immerhin erscheint es nicht überflüssig, gewisse Eigentümlichkeiten chinesischer Spielart in spärlichen Andeutungen zu vermitteln und besonders charakteristische Gebährde, soweit sie ausföhrbar sind, zur Anschauung zu bringen. Diese ästhetische Theorie, die nach dem alten horazischen Grundsatze das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden will, sollte doch füglich mit Gottschid zu Grabe getragen sein. Der Regisseur darf bemnach aber auch solche Eigentümlichkeiten nur einföhren, soweit sie sich in den zu erziehenden einheitlichen Kunsteinindruck der Inszenierung fügen. Wenn er aber zu Beginn des vierten Bühnenbildes nach vollendeter Verwandlung den Vorhang heben läßt und dann in dem gewandelten Bild zwei Diener einen weißen Teppich breiten und aus Säden Papierstuhel zum Zeichen des Schneesturms streuen läßt, dann bedeutet dies eine sinnlose Fortsetzung der in der Hauptsache vollendeten technischen Verwandlungsmachnahmen und wirkt daher allerdings als schulmeisterlicher Anschauungsunterricht über chinesische Theatermethoden und nicht als Kunstmittel der besondern Inszenierung.

Noch viel schärfer trat aber diese Uneinheitlichkeit der Stilführung in der Darstellungsweise der Einzeldarsteller in Erscheinung. Für die Liebeshandlung Gaitang-Bao wurde dies schon angemerkt. Teilweise war aber auch die Darstellung einzelner Darsteller wohl einheitlich in sich, aber nicht in Einklang mit dem Stückcharakter, wie etwa die leidenschaftliche Durchführung des Charakters des kommunistischen Sozialrevolutionärs Tschang-ling durch Stefan Dahlen, die als in sich geschlossene schauspielerische Leistung von starker Kraft und eindringlicher Gewalt war, der gegenüber aber die einordnende Hand des Regisseurs so völlig verlagert hatte, daß außer Kostüm und Maske auch gar nichts mehr an die Eigenart des Stückes erinnerte. Eine große reife Verkörperung ihrer Rolle innerhalb des Rahmens des gegebenen individuellen Stückes gab eigentlich nur Melanie Ermarth als Pil-pel, die ihre Rolle durchaus konsequent und einheitlich stillierte, wobei es natürlich ganz nebenächlich wäre zu bemerken, daß dieser Stil etwa nicht wahrhaftig chinesisch sei; sie bewegte sich von Anfang bis zu Ende auf einem Niveau, das für kein anderes Stück gepaßt hätte und das andererseits die Wesensgestalt gerade dieses Stückes am deutlichsten verkörperte. Hier

Verschiedenes

Amundsens Nordpolfahrt

Neber Amundsen, der am Donnerstag nachmittag von Epibbergen abgeflogen ist, liegen keine weiteren Meldungen vor. Man erinnert sich einer Erklärung Amundsens, daß die Nordpolfahrt, falls das Wetter umschlagen sollte, sich längere Zeit am Nordpol aufhalten würden, da sie es nicht wagen wollten, etwa im Nebel sich zu verlieren. Das Abwarten besserer Witterung könnte aber immerhin mehrere Tage dauern. Trotz dieser Erwägungen scheint jedoch unter den Mitglie-dern der Expedition eine erhebliche Erregung über den Aus-gang des Nordpolfuges eingetreten zu sein.

Sollten die Flieger nach ihrer Landung auf Nordpol ihre Flugzeuge nicht mehr benützen können, so hofft Amundsen, die Entfernung zwischen dem Pol und dem Kap Columbia in 30 Tagen zurücklegen zu können, so daß das Festland gegen Ende Juni wieder erreicht würde. Es ist jedoch nicht aus-geschlossen, daß die Flieger gezwungen sein könnten, am Kap Columbia zu überwintern, wofür ebenfalls alle Vorbe-reitungen bereits getroffen sind. In einem solchen Falle würde schließlich eine Nachricht nach vor Schluß der dies-jährigen Schifffahrt in bewohnte Gegenden gebracht werden können.

Neue Erdbebenkatastrophe in Japan

In Mitteljapan hat sich wieder eine furchtbare Erdbebenkatastrophe ereignet. Das Zentrum des Bebens liegt in der Hafenstadt Toyoda, die vollständig zerstört wurde, ebenso die Stadt Kinosaki, die durch ihre heißen Quellen bekannt ist. Man schätzt die Zahl der Umgekommenen auf Tausend. In dem unbeschädigt gebliebenen Kobe, wie in Osaka und Hiro, wurde das Beben härter verspürt als bei dem Totioter Erdbeben 1923. Der Verkehr an der japanischen Westküste liegt vollkommen darnieder. Die Stadt Toyoda geriet in Brand und die Bevölkerung, etwa 10.000 Menschen mußte flüchten. Ein in Toyoda erwarteter Eisenbahzug ist ausgeblieben. Es wird angenommen, daß er im Akiho-Tunnel, der durch die starken Erdstöße eingestürzt ist, unter den Trümmern be-graben wurde. Das Silberbergwerk Itano, das größte in ganz Japan, hat schwere Beschädigungen erlitten. Überall in den heimgeflüchten Gegenden herrscht eine furchtbare Panik. Eine Neutermeldung aus Osaka besagt, daß Tokio und Yokohama von dem Erdbeben nicht berührt wurden.

W. W. Osaka, 25. Mai. Die Zerstörungen durch das Erdbeben. Das Feuer in Toyoda und Kinosaki ist erloschen, aber die beiden Orte zeigen das tröstlose Bild einer völligen Zerstörung. Sachverständige erklären, daß keine Gefahr eines weiteren Erdstößes bestehe. Flüchtlinge von den Baderplätzen an den heißen Quellen von Kinosaki teilen mit, daß dort die Erdstöße furchtbarer gewesen seien als an irgend einer anderen Stelle. Keiner der Hotels seien auf den ersten Stoß eingestürzt. Die Badegäste seien unbeschadet in das Freie ge-führt. Eine große Zahl von ihnen sei sofort in den erlöschenden Qualmen zusammengebrochen. Ein Beamter in Kinosaki erklärte, daß die Ansprüche an die Versicherungsgesellschaften in Kinosaki allein 10 Millionen Yen betragen würden.

Staatsanzeiger

Nr. 49 029. Kriegsblindererholungsheim Söding bei Starnberg.

An die Bezirksfürsorgeverbände.

In dem bayerischen Kriegsblindererholungsheim in Söding am Starnbergersee (Bayern) stehen vier Betten für badische Kriegsblinde mit ihren Begleitpersonen dauernd zur Verfü-gung. Der Badische Landesfürsorgeverband hat hierfür eine Pauschalsumme von 1.600 RM. für ein Jahr bezahlet, wodurch sich der tägliche Pflegeaufwand, den die Bezirksfürsorgeverbände für die Kriegsblinden zu übernehmen haben, auf 2,50 RM. er-mäßigt. Erholungsbedürftige Kriegsblinde, die um Unter-bringung in einem Erholungsheim nachsuchen, sind in diesem Heim unterzubringen. Von jedem nach Söding untergebrachten Kriegsblinden und dessen Begleitperson ist hierher Mitteilung zu machen.

Anmeldungen sind unmittelbar an den bayerischen Landesverband des Bundes erblindeter Krieger, München, Mars-strasse 32, zu richten.

Karlsruhe, den 15. Mai 1925.
Ministerium des Innern
Landesfürsorgeverband
J. A. v. Babo

war der Einklang von Stück und Einzeldarsteller gefunden. In rein komischer Sphäre gelang dies auch Hugo Höder als Teehausbesitzer Tong. Bruno Hüblers Neigung zur Über-treibung im Theatralischen fand sich in der Gestalt des Ge-richtssekretärs Tschao ebenfalls nahe dieser individuellen Stil-einheit. Freiz Verz als Oberrichter Tschangju und Marie Genter als vollbusige Hebamme waren an sich wirkungsvolle Verkörperungen ihrer komischen Rollen, wie überhaupt die Einzelleistungen alle volles Lob verdienen. Ganz vergriffen schien sich nur Ulrich v. d. Trend als Ma zu haben, nicht im zweiten Akt, wo er sehr würdig und bei aller Würde weich auftrat, sondern in dem ersten Teehausakt, wo er sich gleichsam als Symbol des Bösen gab. Diese beiden Auffassungen, die als solche gut gestaltet waren, waren weder mit dem Stückcharakter noch unter sich zu vereinen. Bewußt bekennt Ma im zweiten Akt: „Seit ich Dich kenne, Gaitang, hast Du mein Herz verwandelt“. Aber v. d. Trend faßte diese Ver-wandlung zu weit. Selbst wenn man ihm im Rahmen eines Märchens die psychologische Möglichkeit solchen grundföhrlichen Umschlages zugeben wollte, warnen doch die Worte Gai-tangs davor, die den bisherigen Ma ausdröcklich kennzeichnet: „Er ist weder gut noch schlecht. Dies ist sein Charakter“, und dann zum Schluß ihm bekennt: „Es wird alles wieder gut wer-den, da Du, Ma, wieder gut wirst“.

Die Hauptrolle fiel natürlich Maria Moeller als Gai-tang zu. Man freute sich, die Künstlerin nach langer Pause wie-der auf der Bühne sehen zu dürfen. In Erscheinung, trotz-dem man sich Gai-tang etwas zierlicher gewöhnt hätte, und Spiel erntete sie wohlverdienten vollen Erfolg. Sie legte ihre Rolle auf das erschütternd Kathetische an und erzielte sehr starke Wirkungen. Gerade bei ihr, die sich sichtlich mit hin-gebendem Fleiß in die Aufgabe vertieft hatte, fand ich es be-sonders bedauerlich, daß der beherrschende Wille des Regis-seurs gefehlt hatte, der ihre groß angelegte Leistung in einen einheitlichen Gesamtstrahl spannte und allzu heftige Er-plosionen dämpfte.

Auch Martha Moeller ist ein Beweis, wie die Träger auch der kleinsten Rollen, daß die Aufföhrung mit großer Sorgfalt vorbereitet und ausgeföhrt wurde. Neben den Einzeldarstel-tern gebührt dafür natürlich in erster Linie Dank dem Spiel-leiter Intendanten Volkner.

Prof. Dr. Karl Doll.

Pianos-Harmoniums

erste Weltmarken,
zu günstigen Preisen und
Bedingungen.

KARL LANG

Kaiserstraße 167
947 Telefon 1073
Salamanderschuhhaus

Mannheim. A. 603.
In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. Firma „Albert Röhler“ in Mannheim: Die Prokura des Ferdinand Röhler ist erloschen. Die Firma ist erloschen.
2. Firma „Eisenwaren-großhandlung und Beschlagespezialgeschäft Lang & Adam“ in Mannheim: Die Gesamtprokura des Ludwig Engel und des Christian Deeg sind erloschen. Dem Kaufmann Theodor Roehlein in Mannheim ist Einzelprokura erteilt.
3. Firma „Schlotthauer & Co.“ in Mannheim: Christian Seitter, Kaufmann, Mannheim, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 21. März 1925 begonnen. Der Gesellschafter Georg Schlotthauer wohnt jetzt in Bieblingen.
4. Firma „Süddeutsche Baumindestr. Aktiengesellschaft“ in Mannheim: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. November 1924 ist der Gesellschaftsvertrag in § 12 (Aufsichtsratsbeschlüsse) geändert.
5. Firma „Nathia- und Petroleum-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 15. April 1925 ist das Stammkapital von 300 000 RM auf 10 000 RM umgestellt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, insbesondere auch in § 16, geändert worden.
6. Firma „Goldkreis Schuhfabrik Aktiengesellschaft“ in Albesheim: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 2. April 1925 aufgelöst. Der bisherige Vorstand Alois Depper ist Liquidator.
7. Firma „Müller & Gtra“ Schuhvertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 9. April 1925 ist das Stammkapital von 100 000 RM auf 50 000 RM umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 5 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
8. Firma „Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Wirt- und Strichwaren“, Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 6. April 1925 ist das Stammkapital von 300 000 RM auf 600 RM umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 2, 6, 7 und 10 entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden. Haat Mas ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Elise Ray Witwe, geborene Herrmann, Mannheim, ist zum Geschäftsführer bestellt. Von den Geschäftsführern Elise Ray Witwe, geborene Herrmann, Mannheim, Emil Fünninger, Mannheim, und Fritz Ray, Mannheim, ist jeder berechtigt, die Gesellschaft selbstständig zu vertreten. Mannheim, 22. April 1925. Amtsgericht.

Mannheim. A. 604.
In das Handelsregister wurde eingetragen:
Am 20. Dezember 1924.
1. Firma „Rheinische Kreditbank“ in Mannheim mit Zweigniederlassungen in Bad-Dürkheim, Frankenthal, Grünstadt, Ludwigshafen a. Rhein, Neustadt a. Rh. u. Speyer (familiäre Registrierung) Ludwigshafen a. Rh., Donauwörth, Furthau (beide Registergerichte) Donauwörth, Germersheim, Landau (beide Registergerichte) Landau, Rühlrad (Registergericht Rühlrad), Sigen (Registergericht Rühlrad),

Weg, Baden-Baden, Wendheim, Bretten, Bruchsal, Bühl, Eppingen, Föllingen, Emmendingen, Freiburg i. Br., Gernsbach, Heidelberg, Heilbronn, Kaiserlautern, Karlsruhe, Keßl, Konstantz, Lahe, Lössach, Müllheim (Baden), Obergirch, Offenburg, Osthofen, Pforzheim, Pirmasens, Raftatt, Säckingen, Triberg, Ueberlingen, Wilsingen, Weinheim, Wertheim, Worms a. Rh und Zweibrücken. Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 19. Dezember 1924 ist das Grundkapital von 420 Millionen RM durch Umstellung auf 16 800 000 RM. Durch den bereits durchgeführten Beschluß der gleichen Generalversammlung ist das Grundkapital durch Ausgabe von 72 000 auf den Inhaber lautenden Aktien von je 100 RM, um 7 200 000 RM erhöht. Das Grundkapital beträgt jetzt 24 000 000 RM. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 19. Dezember 1924 ist der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, insbesondere auch in Art. 5 Abs. 1 (Grundkapital, Aktienemission), geändert. Ferner wird bekannt gemacht: Die Ausgabe der Aktien auf die Kapitalserhöhung erfolgt zum Kurse von 108 Prozent. Das Grundkapital ist jetzt eingeteilt in Aktien: 33 334 zu 20 RM., 403 333 zu 40 RM., und 72 000 zu 100 RM.
Am 21. April 1925:
2. Firma „Gro“ Kfz-Continenten- und Lederwaren-Fabrik Ober, Bernauer & Dennis, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
3. Firma „Herb, Schäfer in Pforzheim ist erloschen.“
4. Firma „Müllers & Gtra“ Schuhvertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 9. April 1925 ist das Stammkapital von 100 000 RM auf 50 000 RM umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 5 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
5. Firma „Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Wirt- und Strichwaren“, Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 6. April 1925 ist das Stammkapital von 300 000 RM auf 600 RM umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 2, 6, 7 und 10 entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden. Haat Mas ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Elise Ray Witwe, geborene Herrmann, Mannheim, ist zum Geschäftsführer bestellt. Von den Geschäftsführern Elise Ray Witwe, geborene Herrmann, Mannheim, Emil Fünninger, Mannheim, und Fritz Ray, Mannheim, ist jeder berechtigt, die Gesellschaft selbstständig zu vertreten. Mannheim, 22. April 1925. Amtsgericht.

Mannheim. A. 604.
In das Handelsregister wurde eingetragen:
Am 20. Dezember 1924.
1. Firma „Rheinische Kreditbank“ in Mannheim mit Zweigniederlassungen in Bad-Dürkheim, Frankenthal, Grünstadt, Ludwigshafen a. Rhein, Neustadt a. Rh. u. Speyer (familiäre Registrierung) Ludwigshafen a. Rh., Donauwörth, Furthau (beide Registergerichte) Donauwörth, Germersheim, Landau (beide Registergerichte) Landau, Rühlrad (Registergericht Rühlrad), Sigen (Registergericht Rühlrad),

Weg, Baden-Baden, Wendheim, Bretten, Bruchsal, Bühl, Eppingen, Föllingen, Emmendingen, Freiburg i. Br., Gernsbach, Heidelberg, Heilbronn, Kaiserlautern, Karlsruhe, Keßl, Konstantz, Lahe, Lössach, Müllheim (Baden), Obergirch, Offenburg, Osthofen, Pforzheim, Pirmasens, Raftatt, Säckingen, Triberg, Ueberlingen, Wilsingen, Weinheim, Wertheim, Worms a. Rh und Zweibrücken. Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 19. Dezember 1924 ist das Grundkapital von 420 Millionen RM durch Umstellung auf 16 800 000 RM. Durch den bereits durchgeführten Beschluß der gleichen Generalversammlung ist das Grundkapital durch Ausgabe von 72 000 auf den Inhaber lautenden Aktien von je 100 RM, um 7 200 000 RM erhöht. Das Grundkapital beträgt jetzt 24 000 000 RM. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 19. Dezember 1924 ist der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, insbesondere auch in Art. 5 Abs. 1 (Grundkapital, Aktienemission), geändert. Ferner wird bekannt gemacht: Die Ausgabe der Aktien auf die Kapitalserhöhung erfolgt zum Kurse von 108 Prozent. Das Grundkapital ist jetzt eingeteilt in Aktien: 33 334 zu 20 RM., 403 333 zu 40 RM., und 72 000 zu 100 RM.
Am 21. April 1925:
2. Firma „Gro“ Kfz-Continenten- und Lederwaren-Fabrik Ober, Bernauer & Dennis, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
3. Firma „Herb, Schäfer in Pforzheim ist erloschen.“
4. Firma „Müllers & Gtra“ Schuhvertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 9. April 1925 ist das Stammkapital von 100 000 RM auf 50 000 RM umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 5 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
5. Firma „Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Wirt- und Strichwaren“, Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 6. April 1925 ist das Stammkapital von 300 000 RM auf 600 RM umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 2, 6, 7 und 10 entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden. Haat Mas ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Elise Ray Witwe, geborene Herrmann, Mannheim, ist zum Geschäftsführer bestellt. Von den Geschäftsführern Elise Ray Witwe, geborene Herrmann, Mannheim, Emil Fünninger, Mannheim, und Fritz Ray, Mannheim, ist jeder berechtigt, die Gesellschaft selbstständig zu vertreten. Mannheim, 22. April 1925. Amtsgericht.

Weg, Baden-Baden, Wendheim, Bretten, Bruchsal, Bühl, Eppingen, Föllingen, Emmendingen, Freiburg i. Br., Gernsbach, Heidelberg, Heilbronn, Kaiserlautern, Karlsruhe, Keßl, Konstantz, Lahe, Lössach, Müllheim (Baden), Obergirch, Offenburg, Osthofen, Pforzheim, Pirmasens, Raftatt, Säckingen, Triberg, Ueberlingen, Wilsingen, Weinheim, Wertheim, Worms a. Rh und Zweibrücken. Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 19. Dezember 1924 ist das Grundkapital von 420 Millionen RM durch Umstellung auf 16 800 000 RM. Durch den bereits durchgeführten Beschluß der gleichen Generalversammlung ist das Grundkapital durch Ausgabe von 72 000 auf den Inhaber lautenden Aktien von je 100 RM, um 7 200 000 RM erhöht. Das Grundkapital beträgt jetzt 24 000 000 RM. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 19. Dezember 1924 ist der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, insbesondere auch in Art. 5 Abs. 1 (Grundkapital, Aktienemission), geändert. Ferner wird bekannt gemacht: Die Ausgabe der Aktien auf die Kapitalserhöhung erfolgt zum Kurse von 108 Prozent. Das Grundkapital ist jetzt eingeteilt in Aktien: 33 334 zu 20 RM., 403 333 zu 40 RM., und 72 000 zu 100 RM.
Am 21. April 1925:
2. Firma „Gro“ Kfz-Continenten- und Lederwaren-Fabrik Ober, Bernauer & Dennis, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
3. Firma „Herb, Schäfer in Pforzheim ist erloschen.“
4. Firma „Müllers & Gtra“ Schuhvertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 9. April 1925 ist das Stammkapital von 100 000 RM auf 50 000 RM umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 5 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
5. Firma „Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Wirt- und Strichwaren“, Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 6. April 1925 ist das Stammkapital von 300 000 RM auf 600 RM umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 2, 6, 7 und 10 entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden. Haat Mas ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Elise Ray Witwe, geborene Herrmann, Mannheim, ist zum Geschäftsführer bestellt. Von den Geschäftsführern Elise Ray Witwe, geborene Herrmann, Mannheim, Emil Fünninger, Mannheim, und Fritz Ray, Mannheim, ist jeder berechtigt, die Gesellschaft selbstständig zu vertreten. Mannheim, 22. April 1925. Amtsgericht.

Karlsruher Rennverein
Sonntag, den 14. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr
auf den Wiesen bei Klein-Rappurr
RENNEN
mit öffentlichem Totalisator
Nennungsschluss am 1. Juni, abends 6 Uhr.
Nähere Auskunft erteilt
Sekretariat Karlsruhe, Stefaniest. 90
Telephon 5902. E. 407

Wir empfehlen uns für die Eröffnung von
Depositenkonten bei günstiger Verzinsung.
Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte

Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe
mit Depotkassen am Bahnhofsplatz und Niederlassung in Mühlburg.

Stammkapital, das nach Übernahme der Herabsetzung nunmehr 14 703,42 RM beträgt, wurde um 5296,58 RM, also auf 20 000 RM, erhöht und der Gesellschaftsvertrag in § 4 entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf welche Bezug genommen wird, geändert.
Raftatt, 12. Mai 1925. Amtsgericht.

Raftatt. A. 743.
Handelsregister: Firma Ernst Leitz, Kinoverk G. m. b. H. in Raftatt. Gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung vom 25. Oktober 1924 ist das Stammkapital von 300 000 RM auf 30 000 Reichsmark umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 4 entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf welche Bezug genommen wird, geändert.
Raftatt, 6. Mai 1925. Amtsgericht.

Raftatt. A. 760.
Handelsregister: Firma Ludwig Maier, Taktfabrikate in Raftatt. Inhaber: Ludwig Maier, Kaufmann in Raftatt. Gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung vom 9. April 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Hans Göpper ist Liquidator.
Raftatt, 12. Mai 1925. Amtsgericht.

Raftatt. A. 788.
Handelsregister: Firma Benzwerke Gagenau, Filiale von Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik, Aktiengesellschaft in Mannheim, Gagenau. Gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung vom 6. Februar 1925 ist das Grundkapital von 350 000 000 RM auf 20 000 000 Reichsmark umgestellt, und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 3 und 13 (Grundkapital, Aktienemission) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf welche Bezug genommen wird, geändert.
Raftatt, 12. Mai 1925. Amtsgericht.

Raftatt. A. 784.
Handelsregister: Firma „Rheinische Textil-Industrie Aktiengesellschaft“ in Raftatt. Gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung vom 30. April 1925 ist das Grundkapital von 60 Millionen Papiermark auf 12 000 Reichsmark, eingeteilt in 600 Aktien zu 20 RM., umgestellt, und der Gesellschaftsvertrag in §§ 4, 9 und 18 entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf welche Bezug genommen wird, geändert.
Raftatt, 18. Mai 1925. Amtsgericht.

Schwellingen. A. 748.
Handelsregister: Firma „Benzwerke Gagenau, Filiale von Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik, Aktiengesellschaft“ in Mannheim, Gagenau. Gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung vom 6. Februar 1925 ist das Grundkapital von 350 000 000 RM auf 20 000 000 Reichsmark umgestellt, und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 3 und 13 (Grundkapital, Aktienemission) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf welche Bezug genommen wird, geändert.
Raftatt, 12. Mai 1925. Amtsgericht.

Wertheim. A. 789.
Handelsregister: Firma „Benzwerke Gagenau, Filiale von Benz & Cie., Rheinische Automobil- und Motorenfabrik, Aktiengesellschaft“ in Mannheim, Gagenau. Gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung vom 6. Februar 1925 ist das Grundkapital von 350 000 000 RM auf 20 000 000 Reichsmark umgestellt, und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 3 und 13 (Grundkapital, Aktienemission) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf welche Bezug genommen wird, geändert.
Raftatt, 12. Mai 1925. Amtsgericht.

Badisches Landestheater
Dienstag, den 26. Mai 1925
C 24
Der Areldeitel
Spiel in fünf Akten nach dem Chinesischen von Rabindranath Tagore
In Szene gef. von R. Bollner
Musik. Leitung: M. Schlager
Personen:
Tschang-Haitang Moeller
Frau Tschang Noorman
Tschang-ling Dahlen
Leng Schler
Bao Kreuzinger
Ma u. b. Trend v. b. Trend
Häpet Ermarth
Tschao Hüner
Tschang-fu Derz
Eine Bekannte Genter
Zwei Kulis Ebert u. Maier
Bolghit Kienfong
Berichtsbereiter Allan
Brand
Brüder
Lang
Meier
Ein Dieb Gemmeke
Ein Blumenmädchen v. Gien
Ein Dichter Gey
Jeremiasmeister Kienfong
Ein Kurier van Santen
Ein Helfer Schneider
Dessen Gefolge Lindemann
Anfang 7 Uhr Ende 10 Uhr
Spreng I 4, 80

